

Vertrag für das Schuljahr 2025 / 2026

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der **Grundschule Wallertheim**,

und

Sorgeberechtigter 1		Sorgeberechtigter 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:	
E-Mail:			

Sollten die Angaben beim Sorgeberechtigten 2 in Bezug auf Straße, Nr.; PLZ, Wohnort und E-Mail gleichlauten, so kann auf die Ausfüllung verzichtet werden.

Die E-Mailadresse soll zur schnellen Kommunikation verwendet werden, wenn z.B. die Betreuung kurzfristig ausfallen muss bzw. um eine zukünftige Digitale Rechnung zu versenden.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: Vorname:

geboren am: wird ab:

Klassenstufe im Schuljahr 2025 / 2026:

für die **Betreuende Grundschule** angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Betreuungsform/en:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Betreuung
von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
25,00 € pro Monat (5 Std. pro Woche) | <input type="checkbox"/> Hausaufgabenhilfe
20,00 € pro Monat zzgl. der Betreuung |
| <input type="checkbox"/> Betreuung (1. Klasse)
von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr
55,50 € pro Monat (15 Std. pro Woche) | <input type="checkbox"/> Betreuung (1. Klasse)
von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
92,50 € pro Monat (25 Std. pro Woche) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung (2. Klasse)
3 x von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr
2 x von 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr
37,00 € pro Monat (10 Std. pro Woche) | <input type="checkbox"/> Betreuung (2. Klasse)
3 x von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
2 x von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr
74,00 € pro Monat (20 Std. pro Woche) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung (3. + 4. Klasse)
von 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr
37,00 € pro Monat (10 Std. pro Woche) | <input type="checkbox"/> Betreuung (3. + 4. Klasse)
von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr
74,00 € pro Monat (20 Std. pro Woche) |

Bei entsprechender Kombination der Betreuungsformen kann es zu Abweichungen der Monatlichen Kosten kommen.

Teilnahme am Mittagessen an folgenden Wochentagen:				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert berechnet und kommen zu den Betreuungskosten hinzu. Die Bestätigung der Teilnahmetage ist als feste Tage anzusehen. Somit wird für diese Tage automatisch Essen bestellt, dass auch abgerechnet wird. Änderungen sind mit einer Woche Vorlaufzeit der Schule zu melden.

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt (siehe beigelegte Satzung).
 2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
 3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am Vortag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
 4. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen Pflicht.
 5. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind **schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende** möglich. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
 6. An- und Abmeldungen haben **ausschließlich** bei der Grundschule zu erfolgen.
 7. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden die angemeldeten Essen berechnet.
 8. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
 9. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
 10. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf ergibt (mind. 6 Teilnehmer) und auch keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
 11. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Wallertheim, den

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden

- Betreuungskosten
 Kosten für die Mittagsverpflegung
(Entsprechendes bitte ankreuzen)

bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers:

IBAN-

Name der Bank:

| Unterschrift Kontoinhaber